

Vermerk:

Zur den Fragen der Fraktionen CDU und SPD v. 16.03.2022 zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans II/J 40 „Kombibad für Jöllenbeck“ hat das Bauamt folgende Stellungnahme erstellt:

- Die geplante Erschließungssituation sowie der Stellplatzbereich wird im Bebauungsplan (Nutzungsplan) als Fläche für Stellplätze festgesetzt. Maßgeblich sind die Festsetzungen im Nutzungsplan. Die Darstellungen im Gestaltungsplan entsprechen zwar dem aktuellen Stand der Planung, sind aber nur beispielhaft. Vorgesehen sind derzeit 29 Stellplätze, 2 Stellplätze mit E-Ladestation und 2 Behindertenparkplätze. Die tatsächliche Umsetzung ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen. Der Stellplatzschlüssel der derzeit in Überarbeitung befindlichen neuen Stellplatzverordnung für NRW für Hallenbäder kann mit derzeitiger Vorhabenplanung erfüllt werden. Die Abgrenzung der Fläche erfolgt großzügig, um hier im Rahmen der Konkretisierung einen entsprechenden Planungsspielraum einzuräumen.
- Für Mitarbeiter und Betriebsfahrzeuge können einzelne Stellplätze ausnahmsweise auch außerhalb der Stellplatzflächen zugelassen werden. Dies ist in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 4.1 (Seite B-10) zu finden.
- Durch die Konzentration der Stellplätze im hierfür vorgesehenen Bereich kann der An- und Abfahrtsverkehr entsprechend gesteuert werden. Ausgehend von der Straße Wörheider Weg sieht das Plankonzept zur Erschließung des Plangebietes eine 6,00 m breite öffentliche Ringschließung vor. Die Straßenbreite entspricht dem Begegnungsfall von Linienbussen und kann gemäß RAS 06 zugrunde gelegt werden. Die geplante Erschließung ist somit ausreichend dimensioniert, um sowohl alle erforderlichen Leitungsinfrastrukturen aufzunehmen, als auch eine Befahrung durch die örtliche Müllabfuhr, Schulbusse und Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten. Der An-lieferverkehr kann weiterhin über die bisherige Erschließung über die Straße Naturstadion erfolgen.
- Es besteht vom Vorfahrtsbereich aus eine gute Einsehbarkeit in den Zufahrtsbereich zum Wörheider Weg, sodass abfahrende Busse das Einfahren von ankommenden Bussen in Richtung Stellplatzanlage im Bedarfsfall abwarten können. Die Ausrundungsradien am Einmündungsbereich können mit $R=5,00$ m berücksichtigt werden. Ein Nachweis der Schleppkurven erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren. Die Freihaltung der Sichtfelder ist im Rahmen der Ausführungsplanung sicherzustellen. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen, vgl. Seite C-14.
- Die Stellplatzplanung wurde im Vorfeld dahingehend ausgelegt, einen möglichst geringen Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand vorzunehmen. Eine weitergehende Beanspruchung heute unversiegelter Freibereiche zugunsten von Stellplätzen soll auch vor dem Hintergrund der gegebenen Topografie nicht weiterverfolgt werden.

- Das neue Kombibad kann auch weiterhin fußläufig über die Stellplätze an der Straße Am Naturstadion erreicht werden. Somit können die heute bestehenden Stellplätze weiterhin genutzt werden und das Stellplatzangebot mit der neu geplanten Stellplatzfläche südwestlich des Hallengebäudes somit verdoppelt werden. Auf den umliegenden Straßen wird eine Reduzierung des Parkdrucks erwartet.
- Auf dem Gelände des neuen Kombibades soll der Fuß- und Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit separiert vom Pkw- und Busverkehr geführt werden. Unmittelbar südlich der geplanten Zufahrt wird eine Querungshilfe zum bestehenden Fuß- und Radweg westlich des Wörheider Wegs angestrebt. Eine zusätzliche Anbindung von Fuß- und Radverkehren nördlich der Zufahrt könnte verkehrlich zu Konflikten führen und wird daher nicht prioritär verfolgt. Die entsprechende Prüfung hat im Rahmen der weiteren Planungen zu erfolgen. Die Sanierung des bestehenden Fuß- und Radweges entlang des Wörheider Weges wäre wünschenswert, ist allerdings nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, da er sich außerhalb des Geltungsbereiches befindet.
- Da sich westlich des Wörheider Wegs bereits ein von der Fahrbahn separierter Fußweg befindet, wird die Neuanlage eines zusätzlichen Fußweges auf der östlichen Seite als unverhältnismäßig erachtet. Die Fahrbahn des Wörheider Wegs weist in diesem Bereich eine Breite von rd. 6,00 m auf, sodass ein zusätzlicher Fußweg nur unter Inanspruchnahme des angrenzenden Böschungsbereiches möglich wäre.

Der Hinweis von Herrn Strothmann in Bezug auf den Radweg entlang des Wörheider Weges wird berücksichtigt und eine entsprechende Anpassung in der Anlage A vor der Offenlage des Bebauungsplanes vorgenommen. Die Fassung des Entwurfsbeschlusses kann auch mit der aktuellen Formulierung erfolgen.